



# neben kosten

vorab besser informiert

einfach los!



Den Grundsätzen von Preisklarheit und Preiswahrheit entsprechend, sollen die folgenden Informationen Auskunft über jene Kosten geben, welche neben der Ausbildung in der Fahrschule beim Erwerb eines Führerscheins entstehen können.

### Kosten für Erste Hilfe Kurs

Verrechnung direkt mit der den Kurs durchführenden Organisation (zB Österreichisches Rotes Kreuz - Niederösterreich)

- |  |           |
|--|-----------|
| • 6 Stunden Erste-Hilfe-Führerscheinkurs (A, B, BE, C, E, F) | EUR 70,00 |
| • 16 Stunden Erste-Hilfe-Grundkurs (D)                       | EUR 70,00 |
- 

### Gebühren für ärztliche Gutachten und Kosten verkehrspsychologischer Dienstleistungen

Verrechnung direkt mit dem die Untersuchung durchführenden sachverständigen Arzt bzw. dem verkehrspsychologischen Institut

- |  |            |
|--|------------|
| • Untersuchung für eine Lenkberechtigung der Gruppe 1 (A, B, BE, F)              | EUR 35,00  |
| • Untersuchung für eine Lenkberechtigung der Gruppe 2 (C, D, E)                  | EUR 50,00  |
| • Verkehrspsychologisches Screening (D)  | EUR 130,00 |
| • Verkehrspsychologisches Gruppengespräch (FST-B)                                | EUR 30,00  |
| • Verkehrspsychologisches Gruppengespräch + Gefahrenwahrnehmungstraining (FST-A) | EUR 45,00  |
- 

### Kosten für EU-Passfoto

Verrechnung direkt mit dem die Bilder erstellenden Fotografen

- |   |            |
|---|------------|
| • Passfoto für Scheckkartenführerschein (4 Stück) | EUR ~20,00 |
|---|------------|
- 

### Verwaltungsaufwand übertragener behördlicher Tätigkeiten

Verrechnung nach theoretischer Fahrprüfung durch von der Fahrschule ausgehändigtes Kostenblatt mit Zahlschein

- |                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| • Verfahrenshilfekosten Führerschein | EUR 79,20 |
|--------------------------------------|-----------|
- 

### Kosten für Bewilligungsbescheide

Verrechnung nach praktischer Fahrprüfung durch vom Fahrprüfer ausgehändigtes Kostenblatt mit Zahlschein, oder bei Selbstabholung direkt bei der Führerscheinbehörde

- |   |           |
|---|-----------|
| • Bescheid für B-L17-Ausbildungsfahrten nach § 19 FSG | EUR 35,10 |
| • Bescheid für B-Übungsfahrten nach § 122 KFG         | EUR 41,60 |
- 

### Prüfungsgebühren

Verrechnung nach praktischer Fahrprüfung durch vom Fahrprüfer ausgehändigtes Kostenblatt mit Zahlschein, bzw. dem die Grundqualifikationsprüfung abnehmenden Amt der Landesregierung

- |  |            |
|--|------------|
| • Theoretische Fahrprüfung pro Modul und Antritt                       | EUR 5,50   |
| • Praktische Fahrprüfung Gruppe 1 (A, B, BE, F) pro Klasse und Antritt | EUR 60,00  |
| • Praktische Fahrprüfung Gruppe 2 (C, D, E) pro Klasse und Antritt     | EUR 90,00  |
| • Theoretische Grundqualifikationsprüfung (C95, D95)                   | EUR 310,00 |
- 

### Führerscheinausstellungsgebühren

Verrechnung nach praktischer Fahrprüfung durch vom Fahrprüfer ausgehändigtes Kostenblatt mit Zahlschein

- |  |           |
|--|-----------|
| • Ausstellung Führerschein Ersterteilung | EUR 60,50 |
| • Ausstellung Führerschein Erweiterung   | EUR 49,50 |
- 

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieser Information übernimmt startup@-fahrschule henke keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben von Dritten. Weitere Auskünfte sind direkt bei der zuständigen Führerscheinbehörde, dem ausgewählten Fotografen, dem ausgewählten Arzt zur Führerscheinuntersuchung beziehungsweise der ausgewählten Erste Hilfe Organisation einzuholen.